NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2017

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.23 Uhr

TAGESORDNUNG:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2. a) Bericht des Vorsitzenden
 - b) Bericht des Gemeindevorstandes
- 3. Dienstrechtliche Angelegenheiten gem. § 75 HGO
- Errichtung eines Dorfladens im OT Mandeln hier: Erledigung des an den Gemeindevorstand erteilten Pr
 üfauftrages
- 5. Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften
- 6. Kindertagesstätte im OT Rittershausen
 - a) Grundstückstausch mit der ev. Kirchengemeinde
 - b) Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2017
- 7. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Kreck eröffnete die sechste Zusammenkunft der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr und begrüßte deren hierzu erschienene Mitglieder. In seine Begrüßungsworte bezog der Vorsitzende ferner Herrn Bürgermeister Thomas und die Beigeordneten ein. Daneben hieß er die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und auch den Vertreter der heimischen Tagespresse willkommen. Bei vollzähliger Anwesenheit der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, konnte die Beschlussfähigkeit der Vertretungskörperschaft festgestellt werden. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei. Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2. a) Bericht des Vorsitzenden

2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 19.12.2016

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2016 zu verzeichnen gewesen seien. In einer darauffolgenden Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft nochmals einstimmig deren Annahme.

2a2) Fachliteratur zum Haushaltsrecht

Nach der Verteilung weiterer Exemplare, liege die durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund herausgegebenen Broschüre "Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts" nunmehr auch allen im Zuge der Kommunalwahl 2016 neu gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern vor.

2a3) <u>Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Ewersbach</u>

Auf eine von der Freiwilligen Feuerwehr des OT Ewersbach an die Mitglieder der Gemeindevertretung ausgesprochene Einladung für den 24.03.2017 wurde nochmals hingewiesen. Vorgesehen ist die offizielle Indienststellung des neuen Mannschaftstransportfahrzeugs (MTW).

2a4) Zustellung der Sitzungsladungen

Wie festzustellen gewesen sei, habe es bei der Zustellung der Einladungen zur laufenden Sitzung erneut Unregelmäßigkeiten gegeben. Infolgedessen sehe man sich unter Umständen veranlasst, eine förmlichere Art der Versendung zu wählen, als dies bislang regelmäßig der Fall gewesen sei. Eine dahingehende Abstimmung des Vorsitzenden mit der Verwaltung wurde angekündigt. An die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erging daneben die Bitte, sich nach Ausbleiben einer erwarteten Zustellung umgehend mit den entsprechenden Stellen in Verbindung zu setzen.

2a5) Geburtstagsglückwünsche

Den insgesamt zehn Mitgliedern der gemeindlichen Gremien, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck – unter namentlicher Nennung der einzelnen Personen – herzliche Glückwünsche aus.

2a6) Sitzungstermine 2017

Auf eine Sitzung des Ältestenrates vom 16.01.2017, im Rahmen derer eine Abstimmung über die auf das laufende Jahr 2017 bezogenen Sitzungstermine der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse erfolgt sei, wurde hingewiesen. Im Nachgang dazu, sei allen Mitgliedern der Vertretungskörperschaft und des Gemeindevorstandes eine kalendarisch aufbereitete Terminübersicht per E-Mail zugegangen.

2a7) Bürgerversammlung am 25.01.2017

Hingewiesen wurde ebenso nochmals auf die am 25.01.2017 im Dorfgemeinschaftshaus des OT Mandeln nach § 8a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) durchgeführte Bürgerversammlung. Eine darüber erstellte Niederschrift sei den Mandatsträgern bereits zugegangen sowie im amtlichen Mitteilungsblatt "Dietzhölztaler Nachrichten" (Ausgabe Nr. 5/2017 vom 03.02.2017) zur Veröffentlichung gebracht worden.

2. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

2b1) Winterdienst in der Gemeinde Dietzhölztal

Der Gemeindevorstand habe festgestellt, dass von den mit dem Winterdienst betrauten Mitarbeitern des Bauhofes und der Verwaltung während der lange andauernden Frost- und Schneefallperiode eine ausgezeichnete Arbeit geleistet worden sei.

2b2) Netzstruktur im Bereich Mobilfunk

Die Deutsche Telekom AG habe mitgeteilt, dass unlängst jeweils ein LTE-Sender nahe der "Wilhelmswarte" im OT Ewersbach und auf dem Gelände der Fa. Rittal im OT Rittershausen neu in Betrieb genommen worden sei. Dadurch habe sich die Mobilfunkversorgung im Gemeindegebiet erheblich verbessert. Dies gelte auch für den OT Mandeln, wobei die Sendeleistung in der Ortsmitte weiterhin unzureichend bleibe. Auf erneute Nachfrage hin, habe die Telekom nun angegeben, dass eine dahingehende Verbesserung in das Ausbauprogramm 2017/2018 aufgenommen werde.

2b3) Änderungen bei der Buchung von Dorfgemeinschaftshäusern

Wegen der Zunahme von Problemen bei der Nutzungsvergabe von Dorfgemeinschaftshäusern seien die darauf bezogenen Entscheidungen inzwischen mit der Vorauszahlung der satzungsgemäßen Benutzungsgebühr und der Erhebung einer Kaution in Höhe von 300,00 EURO verbunden worden. Auf diese Weise beabsichtige man Zahlungsausfällen, hinterlassenen Verunreinigungen und Beschädigungen, Lärmbelästigungen zum Nachteil von Nachbarn oder auch der Angabe falscher Personalien entgegen zu wirken. Die Vorauszahlungen von Gebühren und Gestellung einer Kaution betreffe jedoch nicht Nachfeiern von Beisetzungen oder regelmäßige Vereinstermine.

2b4) Liftbetrieb im Skigebiet "Eichholzkopf", OT Ewersbach

Der Ski-Club Ewersbach habe am "Eichholzkopf" über rd. vier Wochen rein ehrenamtlich einen hervorragenden Lift- und Hüttenbetrieb organisiert. Das ausgezeichnete Angebot sei Grund einer Liveübertragung der Hessenschau am 20.01.2017 gewesen. Neben Gästen aus dem Ruhrgebiet, seien insbesondere auch Besucher aus Südhessen und der ganzen Region vor Ort gewesen, um sich an Wintersportaktivitäten in reizvoller Umgebung zu erfreuen. Für das positive touristische Image, das der gesamten Gemeinde Dietzhölztal dadurch zugute gekommen sei, gebühre dem Verein ein besonderes Dankeschön.

2b5) Antrag der TSG Mandeln e.V. auf die Herstellung eines Hybridplatzes

Wie bereits bekannt sei, wünsche der Sportverein TSG 1921 Mandeln e. V. den Umbau des bestehenden Tennenplatzes in einen sog. Hybridplatz. Die vorgelegte Finanzierungsübersicht weise allerdings eine Lücke in Höhe von ca. 347.000,00 EURO auf. Der Gemeindevorstand habe daher schriftlich bei dem Verein nachgefragt, wie diese finanzielle Lücke geschlossen werden solle.

2b6) <u>Erweiterung des Gasleitungsnetzes im OT Ewersbach</u>

Durch die EnergieNetz Mitte GmbH sei mitgeteilt worden, dass in Teilen der Gemeindestraßen "Am Ebersbach" sowie "Am Marktacker" eine Erweiterung des Gasleitungsnetzes erfolgen solle. Die Erweiterung im Bereich der Gasversorgung betreffe die Hausanschlüsse mehrerer Anlieger, von welchen dieses entsprechend beantragt worden sei.

2b7) Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 sei am 24.01.2017 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises erteilt worden. Nachdem den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern die Haushaltsgenehmigung – mitsamt der zugehörigen Begleitverfügung – bereits vorab per E-Mail zugegangen sei, habe man den Mandatsträgern diese zu Beginn der Sitzung ebenso nochmals in

ausgedruckter Form zur Kenntnis gebracht. Nachfragen dazu beantworte die mit der Leitung der Finanzabteilung betraute Frau Dreßler.

Erneuerung des Verbindungsweges zw. "Lerchenstraße" und "Storchweg" Im Anschluss an das diesbezügliche Ausschreibungsverfahren, habe der Gemeindevorstand einem mindestfordernden Unternehmen aus Erndtebrück den Auftrag zum Angebotspreis von rd. 60.000,00 EURO erteilt, eine Erneuerung des asphaltierten Verbindungsweges zwischen der "Lerchenstraße" und dem "Storchweg" im OT Ewersbach vorzunehmen.

2b9) Ersatzneubau einer Tribüne im Burbachstadion

Der Inhaber eines örtlichen, Schaltschränke produzierenden Unternehmens stelle der Gemeinde einen attraktiven Bürocontainer für das Burbachstadion zur Verfügung, welcher als Ersatz für die baufällige und alte Tribüne dienen solle. Der Container werde mit einem Aufenthaltsbereich und einer Kabine für die Stadionsprecherin oder den Stadionsprecher ausgestattet. Die Aufstellung erfolge auf der Seite des Zuschauerranges und werde von den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs vorbereitet. Den alten Tribünenbau werde man in Zusammenarbeit mit der SG Dietzhölztal abreißen. Die Maßnahme sei zuvor mit den Vorständen der SG Dietzhölztal und des LAV Dietzhölztal abgestimmt worden und werde von diesen befürwortet. Ein ausdrückliches Dankeschön richtete Bürgermeister Thomas an Herrn Dr. Friedhelm Loh, für die Bereitstellung des nach den Vorstellungen der Gemeindeverwaltung und der Sport treibenden Vereine umgebauten Containergebäudes.

2b10) Schredderarbeiten auf einer Fläche im Gewerbegebiet "In der Heg II"
Nach der im vergangenen Jahr erfolgten Entfernung des Baumbestandes, welcher sich bis dahin auf einer nahe des Gemeindebauhofs gelegenen Fläche innerhalb des Gewerbegebietes "In der Heg II" befunden habe, sei nun der Auftrag an ein regionales Unternehmen vergeben worden, die noch vorhandenen Baumstümpfe und Wurzeln zu beseitigen. Mit Durchführung der Schredderarbeiten, werde das betreffende Areal somit alsbald in einen ordentlichen Zustand überführt.

2b11) Friedhofshalle im OT Mandeln

Nachdem der Gemeindevorstand die Verwaltung damit beauftragt habe, den unteren Bereich der vorhandenen Wind- und Wetterschutzwand am Vorbau der Friedhofshalle im OT Mandeln abzudichten, seien die entsprechenden Arbeiten zeitnah ausgeführt worden. Neben der damit bereits erreichten Verbesserung, werde zudem eine Erweiterung des Vorbaus geprüft.

2b12) Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit Defibrillatoren

Aus Gründen einer zweckentsprechenden Ausstattung der insgesamt sieben Dorfgemeinschaftshäuser, habe der Gemeindevorstand unlängst die Anschaffung von Defibrillatoren beschlossen. Das Rudolf-Loh-Center im OT Rittershausen sowie die Sporthalle am Hammerweiher seien dahingehend bereits ausgestattet gewesen. Die Geräte seien bereits beschafft und mittels Wandhalterungen in den Gebäuden befestigt worden. Die Deckung der Gesamtkosten in Höhe von rd. 9.400,00 EURO im Budget des Produktes 311 sei gewährleistet. Auf Anregung des Bauausschusses, werde man zudem zwei weitere Defibrillatoren für die medizinische Notfallversorgung im Burbachstadion des OT Ewersbach und auf dem Sportplatz in Steinbrücken anschaffen.

- 2b13) Prüfung der Herstellung einer Boule-Spielfläche am Hammerweiher
 Auf Initiative von mehreren Dietzhölztaler Bürgern, zeige sich ein großes
 Interesse an der Schaffung einer Boule-Spielfläche. Der Gemeindevorstand
 habe die hauseigene Bauverwaltung daher mit der Prüfung beauftragt, ob
 auf der Fläche der ehemaligen Eisstockbahn am Hammerweiher zwei
 Bahnen für die Ausübung des Spieles hergestellt werden können.
- 2b14) Teiländerung des Bebauungsplanes "In der Heg II", OT Ewersbach Da die beiden Stichstraßen mit Wendehammer oberhalb des Aldi-Marktes zwar in der Vergangenheit als Baustraßen hergestellt worden seien, der für das Gewerbegebiet "In der Heg II" gültige Bebauungsplan diese aber nicht ausweise, habe der Gemeindevorstand ein in Gießen ansässiges Ingenieurbüro mit der Vornahme von Planungen für eine Teiländerung des Bauleitplanes beauftragt.
- 2b15) Interessenbekundungsverfahren für das Gewerbegebiet "In der Heg II" Aufgrund der im Vergleich zu Nachbarkommunen relativ hohen Grundstückspreise im Bereich des Gewerbegebietes "In der Heg II", habe sich der Gemeindevorstand des Weiteren dazu entschlossen, ein sog. Interessenbekundungsverfahren über die Hess. Ausschreibungsdatenbank (HAD) durchzuführen. Ziel sei eine Steigerung der Attraktivität und somit verbesserte Vermarktbarkeit der Gewerbeflächen. So gebe es derzeit bereits einen Interessenten, welcher eine Ansiedlung unter veränderten Konditionen in Erwägung ziehe. Damit einher gehe voraussichtlich auch eine Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- Nach der Durchführung eines darauf bezogenen Ausschreibungsverfahrens, habe der Gemeindevorstand den Auftrag zum Neubau der Ufermauer, welche die Dietzhölze in einem entlang der "Hallstraße" im OT Ewersbach befindlichen Teilabschnitt einfasse, an ein mindestforderndes Unternehmen aus Bad Endbach zum Preis von rd. 360.000,00 EURO vergeben. Mit den von der anstehenden Baumaßnahme unmittelbar betroffenen Anliegern werde man den Ablauf der Arbeiten in einer für den 23.03.2017 anberaumten Versammlung nochmals eingehender erörtern. Dazu seien auch die Mandatsträger eingeladen.
- 2b17) Sanierung der Ufermauer entlang der Dietzhölze im OT Rittershausen Hinsichtlich der beabsichtigten Sanierung eines bislang noch verbleibenden Abschnittes der Ufermauer beiderseits der Dietzhölze in der Mitte des OT Rittershausen, habe der Gemeindevorstand die Arbeiten, nach erfolgter Ausschreibung, an ein mit seinem Angebot mindestforderndes Bauunternehmen aus Wilnsdorf vergeben. Die Kosten der Maßnahme seien mit 102.634,00 EURO zu veranschlagen.
- 2b18) Windkraftvorhaben in der Gemarkung Rittershausen
 Das Unternehmen RENERTEC GmbH mit Sitz in Brachttal/Hessen, welches nach Möglichkeit fünf Windkraftanlagen auf Haubergsflächen der Genossenschaft Rittershausen-Langenbach zu errichten beabsichtige, habe die Gemeinde Dietzhölztal mit Schreiben vom 06.03.2017 neuerlich um Unterstützung gebeten, da das Genehmigungsverfahren durch das dafür zuständige Regierungspräsidium Gießen so die Auffassung des Investors nicht mit der nötigen Konsequenz betrieben werde. Durch den Bürgermeister seien daraufhin Herr Regierungspräsident Dr. Ullrich sowie in der Region beheimatete Landtagsabgeordnete um Prüfung bzw. Hilfestellung in der Angelegenheit gebeten worden.

2b19) Ortsumgehung Frohnhausen-Wissenbach (B253)

Von Seiten der Kommunen Dillenburg, Eschenburg und Dietzhölztal sowie der IHK Lahn-Dill, habe man sich gegenüber dem Verkehrsministerium des Landes Hessen nochmals gemeinschaftlich für eine zeitnahe Planung und Umsetzung der zwischenzeitlich mit einem vordringlichen Bedarf in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommenen Ortsumgehung Frohnhausen-Wissenbach (B253) eingesetzt. Von Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir sei daraufhin schriftlich mitgeteilt worden, dass es kapazitätsmäßig nicht möglich sei, alle 93 vordringlichen und fest disponierten hessischen Projekte gleichzeitig zu beginnen und weiterzuführen. Es werde daher aktuell eine Abfolge der verschiedenen Maßnahmen ausgearbeitet. Wie Bürgermeister Thomas hierzu angab, werde man das Anliegen weiter mit Nachdruck verfolgen.

2b20) Privatveräußerung des Gebäudes der ehemaligen Druckerei Nickel

Das bereits seit geraumer Zeit zum Verkauf stehende Grundstück und Gebäude der ehemaligen Druckerei Nickel, mit örtlicher Lage an der "Hallstraße" des OT Ewersbach, sei nun an zwei Erwerber aus dem Lahn-Dill-Kreis veräußert worden. Von den neuen Eigentümern sei auf eine Nachfrage der Verwaltung zur beabsichtigten Nutzung hin angegeben worden, dass ein Umbau des Gebäudebestandes zu Wohnzwecken vorgenommen werden soll. Ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde bestehe nicht.

2b21) Sanierung der Landesstraße 3044 zw. Ewersbach und Weidelbach

Aus Gründen einer umfassenden Sanierung der Verkehrsfläche L3044, sei diese ab dem 06.03.2017 voll gesperrt. Diese Vollsperrung werde bis Juni 2017 aufrecht erhalten. Hierbei beabsichtige der als Auftraggeber für die Bauausführung verantwortliche Landesbetrieb Hessen Mobil, das erste Teilstück der Gesamtmaßnahme – Streckenabschnitt zwischen der Ortslage Haiger-Weidelbach und der Zufahrt zu dem dortigen Sportplatz – bis zum 26.04.2017 fertig zu stellen. Ab Anfang Mai werde sodann der oberhalb des OT Ewersbach befindliche Streckenteil verkehrsgerecht ertüchtigt. Für einen Zeitraum von ca. 3 - 4 Wochen biete sich dabei die Möglichkeit, eine Umleitung mit Ampelregelung über den Bereich "Krämersheck" einzurichten, die von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t genutzt werden könne.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern folgende Nachfragen gestellt:

Mit Blick auf die beabsichtigte Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zum Zwecke der Ermittlung von Marktpreisen für die innerhalb des Gewerbegebietes "In der Heg II" befindlichen Grundstücke (siehe dazu oben 2b15), bat Gemeindevertreter Aurand um Auskunft darüber, inwieweit die damit in Zusammenhang stehenden Beschlussfassungen mit der Bilanz der Gemeinde Dietzhölztal vereinbar seien.

In Beantwortung dessen legte Bürgermeister Thomas dar, dass es sich erst im weiteren Verlaufe des eingeleiteten Verfahrens ergeben werde, ob tatsächlich eine Absenkung der Grundstückspreise erfolge. Gleichwohl habe man die gewählte Vorgehensweise mit dem Amt für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises zuvor abgestimmt, von welchem auf Nachfrage im Übrigen auch der entsprechende Vorschlag zum Verfahren unterbreitet worden sei. Alle für die Gemeindevertretung relevanten Sachverhalte werde man dieser zu gegebener Zeit selbstverständlich zum Zwecke der weiteren Befassung unterbreiten.

Gemeindevertreter Aurand wies zunächst darauf hin, dass für den Bereich des durch den Investor RENERTEC GmbH vorgesehenen Windkraftvorhabens (siehe oben 2b18) keine Vorrangflächen zur Nutzung der Windenergie innerhalb des entsprechenden Teilregionalplans ausgewiesen seien und fragte hinsichtlich dessen an, wie eine diesbezügliche Änderung zwecks Erteilung einer entsprechenden Baugenehmigung erfolgen könne.

Bürgermeister Thomas gab dazu an, dass die durch das Unternehmen RENERTEC GmbH aufgeworfenen Fragestellungen von der Genehmigungsbehörde abzuarbeiten seien. Im Sinne einer späteren Realisierung, habe die Gemeinde Dietzhölztal insoweit lediglich nochmals eine unterstützende Hilfestellung gem. bestehender Beschlusslage geleistet.

3. Dienstrechtliche Angelegenheiten gem. § 75 HGO

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes verließen die beiden betroffenen Mitglieder der Gemeindevertretung Stephan Aurand und Hildegund Theis sowie die im Ressort des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand beschäftigte Regina Schaumann – wegen des Vorliegens eines Interessenwiderstreites nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – den Sitzungssaal.

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern in der Angelegenheit vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Sodann verlas Vorsitzender Kreck die in disziplinarrechtlichen Befassungen durch die Gemeindevertretung einschlägige Regelung des § 75 HGO.

Im Rahmen nachfolgender Erläuterungen, wies er zudem darauf hin, dass die gegen den vormaligen Bürgermeister Aurand und die ehemalige 1. Beigeordnete Theis im Raum stehenden Vorwürfe der Verletzung bestehender Amtspflichten durch eine anonyme Anzeige aufgeworfen worden seien. Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts sei aufgrund dieser Anonymität nicht möglich. Zugleich habe die schriftliche Eingabe bei mehreren Stellen aber dazu geführt, dass von den involvierten Behörden zwei voneinander getrennte Verfahren in Gang gesetzt worden seien.

So habe die Staatsanwaltschaft Limburg eine strafrechtliche Bewertung wegen des Verdachts der Untreue oder der Vorteilsannahme vorgenommen. Im Rahmen dessen, sei man dort zu dem Ergebnis gekommen, dass sowohl bezüglich des am Gemeindebauhof erfolgten Wechselns von Autoreifen und deren Einlagerung als auch hinsichtlich der bei Gelegenheit durchgeführten Abfallentsorgung keine strafbare Handlung vorliege. Vorsitzender Kreck erläuterte die strafrechtlichen Voraussetzungen, wonach für die Strafbarkeit einer der festgestellten Handlungen sowohl eine Bereicherung des Täters wie auch ein Vermögensschaden der Gemeinde Voraussetzung sei. Ein solcher Schaden sei nicht feststellbar, da keinerlei zusätzliche Sachkosten entstanden seien und auch ein Einsatz von Personal während der Dienstzeiten nicht nachweisbar gewesen sei. Die strafrechtliche Einstellung des Verfahrens sei daher völlig zu Recht erfolgt.

Die strafrechtliche Bewertung sei allerdings nicht ausschlaggebend für ein disziplinarrechtliches Verfahren, da im Disziplinarrecht strengere Maßstäbe angelegt würden. Dies sei insbesondere dem besonderen Dienst- und Treueverhältnis aus dem Beamtenrecht abzuleiten. Eine in diesem Sinne erfolgte Vorbefassung des Lahn-Dill-Kreises und des Regierungspräsidiums Gießen habe gleichwohl ebenso wenig zu der Feststellung eines schuldhaften Verhaltens geführt. Wie von Seiten des Regierungspräsidiums weiter mitgeteilt worden sei, habe die Gemeindevertretung

dagegen in eigener Zuständigkeit darüber zu befinden, ob die Einleitung eines Disziplinarverfahrens bei der Aufsichtsbehörde erzwungen werde. Zur Beschlussfassung über die Vornahme einer entsprechenden Antragstellung bedürfe es der qualifizierten Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Den gesetzlichen Vorgaben des § 75 HGO zufolge, müsse dazu eine gröbliche Amtspflichtverletzung vorliegen. Folglich handele sich um eine rein juristische Entscheidung darüber, ob dieser Tatbestand in den beiden getrennt voneinander zu betrachtenden Sachverhalten erfüllt sei. Da dies nach seiner Einschätzung und aus Sicht eines zum Zwecke der rechtlichen Beratung in der Angelegenheit hinzugezogenen Fachanwalts nicht gegeben sei, bat Vorsitzender Kreck die Mitglieder der Vertretungskörperschaft abschließend darum. der Beschlussempfehlung Gemeindevorstandes vom 23.01.2017 zu folgen und von der Beantragung von Disziplinarverfahren abzusehen.

Für den mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 13.03.2017 vorab befassten Hauptund Finanzausschuss, berichtete dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik, dass man sich dort einstimmig darauf verständigt habe, der Gemeindevertretung gleichfalls zu empfehlen, keinen auf die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gerichteten Beschluss zu fassen.

Für die SPD-Fraktion wies Gemeindevertreter Scholl darauf hin, dass die vorliegende Beschlussvorlage insoweit unrichtig sei, als in der Begründung von einem Anzeigeschreiben an die Gemeindevertretung die Rede sei, tatsächlich aber die Anzeige an den Bürgermeister gerichtet wurde. Insoweit sei er damals bei Anzeigeeingang als Vorsitzender der Gemeindevertretung nicht mit dem Vorgang befasst worden. Des Weiteren schließe man sich den vorab erfolgten Ausführungen zu der durch einen Anwalt bestätigten juristischen Bewertung und den Beschlussvorschlägen des Gemeindevorstandes und des Haupt- und Finanzausschusses an.

In ihrer abschließenden Beschlussfassung votierten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter danach einstimmig dafür, von einer auf die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen den früheren Bürgermeister Stephan Aurand und die frühere 1. Beigeordnete Hildegund Theis gerichteten Antragstellung an die Aufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises abzusehen.

Danach traten die nicht an der Beratung und Abstimmung in der Sache beteiligten Mitglieder der Gemeindevertretung Aurand, Theis und Schaumann wieder in den Sitzungsraum ein.

4. Errichtung eines Dorfladens im OT Mandeln hier: Erledigung des an den Gemeindevorstand erteilten Prüfauftrages

Wie unter Bezugnahme auf einen Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.05.2015 eingangs zunächst mitgeteilt wurde, sei unter Federführung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales zu ermitteln gewesen, ob im OT Mandeln ein Einzelhandelsgeschäft zur Nahversorgung errichtet werden könne, welches mit seinem Angebot darüber hinaus geeignet sei, insbesondere den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Sinne der gesellschaftlichen Kontaktpflege zu dienen. Im Zuge einer diesbezüglichen Ausschussbefassung vom 08.07.2015, habe das Gremium den Gemeindevorstand sodann mit der Durchführung einer näheren Überprüfung in der Angelegenheit beauftragt.

Wie der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, Herr Kai-Uwe Pfeifer, hierzu weiter ausführte, liege das Ergebnis der erfolgten Beauftragung nunmehr vor, wonach ein für den gewünschten Zweck geeignetes Ladenlokal in der

"Haubergstraße" potentiell zur Verfügung stehe. Zudem sei die Eigentümerin zu einer Vermietung bereit. Eine Belieferung mit Waren sei über das auf derartige Läden spezialisierte Unternehmen Eberhardt Handelsgesellschaft mbH, 36341 Lauterbach, gleichfalls möglich. Einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises zufolge, dürfe die Gemeindebehörde selbst allerdings keinen gewerblichen Dorfladen betreiben (§ 121 HGO). Eine Umfrage über das amtliche Mitteilungsblatt "Dietzhölztaler Nachrichten" und die gemeindliche Homepage habe ergeben, dass 20 im OT Mandeln wohnhafte Bürgerinnen und Bürger bereit wären, zu höheren Preisen als in anderen Märkten vor Ort einzukaufen. Fragen zur Bereitschaft im Hinblick auf eine ehrenamtliche Mitwirkung in einer Organisation (z.B. Trägerverein), welche den Dorfladen betreibe, hätten hingegen bislang zu keinerlei positiver Resonanz geführt. Dies gelte - wie zuletzt u. a. aus Anlass der Bürgerversammlung am 25.01.2017 festzustellen gewesen sei - in gleicher Weise auch für die Möglichkeit eines eigenverantwortlichen Betriebs in gewerblicher Tätigkeit. Seitens der Lebenshilfe Dillenburg e.V., die mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern solche Ladenkonzepte in der Region bereits umsetze, bestehe ebenfalls kein Interesse an dem Projekt. Hingewiesen wurde zudem auf das derzeit schon bestehende Einkaufsangebot eines im OT Mandeln zweimal wöchentlichen verkehrenden mobilen Supermarktes sowie den kostenfreien Lieferservice des in der Gemeinde Dietzhölztal ansässigen REWE-Marktes Guth GmbH.

Wie dessen Vorsitzender Kai-Uwe Pfeifer abschließend mitteilte, habe sich der Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales in seiner vor dem Hintergrund der geschilderten Gegebenheiten erfolgten Beratung am 15.03.2017 einvernehmlich darauf verständigt, die Thematik der Errichtung eines Dorfladens im OT Mandeln nicht weiter zu verfolgen.

Im Rahmen einer nachfolgenden Wortmeldung wies Gemeindevertreter Braun darauf hin, dass die Lebenshilfe Dillenburg e.V. lediglich einen einzigen Dorfladen betreibe.

Vorsitzender Kreck stellte daraufhin fest, dass der im Nachgang eines Antrages der SPD-Fraktion fraktionsübergreifend an den Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales erteilte Prüfauftrag abgearbeitet sei.

5. Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde eingangs verwiesen.

Danach übergab Vorsitzender Kreck das Wort an den zum Zwecke einer Berichterstattung in der aufgerufenen Angelegenheit eigens beigeladenen Leiter der Netzregion Dillenburg/Biedenkopf des Unternehmens EAM, Herrn Marcus Hief.

Der in seiner Funktion für die Planung, den Bau und den Betrieb der Strom- und Gasanlagen in der Gemeinde Dietzhölztal zuständige Herr Hief, stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation dar, dass sich im Jahre 2013 zunächst 12 Landkreise und die Stadt Göttingen an der EAM GmbH u. Co. KG (EAM) beteiligt hatten. Im weiteren Verlauf des Beteiligungsprozesses seien dann Anteile der Landkreise auf insgesamt 112 Städte und Gemeinden übertragen worden. Es habe sich somit eine Ausganslage ergeben, im Rahmen derer diese kommunalen Neugesellschafter – über vier sog. Sammel- und Vorschaltgesellschaften: SVSG Nord, SVSG Mitte, SVSG Süd und SVSG 2015 – mittelbar zu insgesamt 37,11 % an der EAM beteiligt seien. Der jeweilige Anteil der einzelnen konzessionsgebenden Kommunen habe sich dabei an den vorhandenen Strom- und Gasanschlüssen orientiert, so dass die Gemeinde Dietzhölztal – als Gesellschafterin der SVSG Süd – gegenwärtig zu 0,332 % an der EAM beteiligt sei.

In dem durchgeführten Kommunalisierungsprozess habe man die angestrebte Beteiligungsquote von mehr als 10 % bei der SVSG Nord allerdings nicht erreicht, da der entsprechende Beteiligungsbeschluss von verschiedenen Kommunen im politischen Entscheidungsprozess nicht gefasst worden sei. Aus dieser Minderbeteiligung ergebe sich für die betreffende SVSG nunmehr ein erheblicher Steuernachteil. Aus Gründen der Solidarität habe man daher Überlegungen angestellt, wie die entstandene Schieflage ausgeglichen werden könne, wobei man zugleich auch die finanzielle Situation der durch einen nachträglichen Zusammenschluss verschiedener Kommunen entstandenen SVSG 2015 mit in die Betrachtungen einbezogen habe.

Im Ergebnis solle nunmehr eine Verschmelzung der vier vorgenannten Sammel- und Vorschaltgesellschaften zu der neuen SVSG 5 erfolgen. Die durch eine Einbeziehung der SVSG 2015 für die übrigen Gesellschaften hervorgerufenen Nachteile, werde man dabei durch eine Neufestlegung der Anteile ausgleichen. Im Zuge einer den bisherigen Beteiligungsverhältnissen folgenden Umverteilung an die übrigen Städte und Gemeinden, habe die SVSG 2015 daher rund ein Drittel der von ihr gehaltenen Anteile abzugeben. Für die Gemeinde Dietzhölztal ergebe sich daraus eine Erhöhung der EAM-Beteiligung auf sodann 0,338 %.

Wie von Herrn Hief weiterhin vorgetragen wurde, entstehen den Kommunen keinerlei Nachteile. Eine Veränderung der Bürgschaften und Kosten erfolge nicht und die Mitbestimmung werde weiterhin dadurch gewährleistet, dass aus den Regionen Nord, Mitte und Süd – wie bislang – fünf Vertreter in den Konsortialausschuss entsandt werden sollen.

Im Übrigen sei das gesamte Verfahren mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund abgestimmt worden. Dabei habe der kommunale Spitzenverband das Erfordernis herausgestellt, dass durch die einzelnen Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlungen diesbezügliche Entscheidungen zu fassen seien. Die in zeitlicher Hinsicht aufgestellte Planung sehe dafür nun eine Frist bis einschließlich zum 28.04.2017 vor.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik darauffolgend, dass sich das Gremium in seiner Sitzung am 15.03.2017 einstimmig für eine an die Gemeindevertretung gerichtete Beschlussempfehlung gem. Vorlage ausgesprochen habe.

Im Zuge der beiden in der Angelegenheit vorgesehenen Beschlussfassungen, stimmten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anschließend jeweils einstimmig wie folgt ab:

- 1. Die Gemeinde Dietzhölztal stimmt einer Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH, der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH sowie der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH auf die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH gemäß dem Verschmelzungsvertrag (Anlage 7 zur Sitzungsvorlage) sowie dem Gesellschaftsvertrag der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage) zu. Die damit einhergehende Erhöhung der mittelbaren Beteiligungsquote an der EAM GmbH & Co. KG von bislang 0,332 % auf nunmehr 0,338 % (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) nimmt die Gemeinde Dietzhölztal zur Kenntnis.
- 2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt und beauftragt, zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage 8 zur Sitzungsvorlage unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zur Verschmelzung zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

6. Kindertagesstätte im OT Rittershausen

a) Grundstückstausch mit der ev. Kirchengemeinde

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Bezüglich des aufgerufenen Beratungsgegenstandes führte Bürgermeister Thomas nachfolgend aus, dass im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Neubau bzw. Um- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte im OT Rittershausen ein Grundstückstausch mit der Ev. Kirchengemeinde Ewersbach vorgesehenen sei, der zu einer Erweiterung des kirchlichen Eigentums am Standort der Einrichtung führe. Unter Zugrundelegung des jeweiligen Bodenrichtwertes, erhalte die Gemeinde Dietzhölztal im Gegenzug ein nahe des Friedhofs "Berg" im OT Ewersbach befindliches Areal, welches unter Umständen einer späteren Erweiterung des Friedhofsgeländes oder als Ausgleichsfläche dienen könne. Der Gemeindevorstand empfehle der Gemeindevertretung, diesen Grundstückstausch zu beschließen.

Wie Vorsitzender J. Kovarik für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete, hatten sich dessen Mitglieder in der Sitzung am 13.03.2017 einstimmig für eine der Vorlage entsprechende Durchführung des Grundstückstauschs und dahingehende Beschlussempfehlung an die Vertretungskörperschaft ausgesprochen.

Hinsichtlich des Ergebnisses der am 14.03.2017 in der Angelegenheit erfolgten Vorbefassung, teilte sodann Gemeindevertreter Braun in seiner Eigenschaft als vorsitzendes Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften mit, dass man den beabsichtigten Grundstückstausch mehrheitlich befürwortet habe.

In der sich hieran anschließenden Abstimmung, fassten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den einstimmigen Beschluss, die gemeindeeigene Parzelle Gemarkung Rittershausen, Flur 27, Flurstück 67/1 (341 m², Wert: 15.004,00 EURO) – aus Anlass des beabsichtigten Neubaus bzw. Um- und Erweiterungsbaus der Kindertagesstätte Rittershausen – gegen die bislang im Eigentum der Ev. Kirchengemeinde Ewersbach befindlichen Grundstücke in der Gemarkung Bergebersbach, Flur 2, Flurstücke 35, 36, 37, 46, 47, 48, 49 und 54 (Fläche insgesamt 15.995 m², Wert: 15.995,00 EURO) zu tauschen, wobei die wertmäßige Differenz in Höhe von 991,00 EURO durch eine von der Gemeinde Dietzhölztal an die Ev. Kirchengemeinde Ewersbach zu leistende Zahlung auszugleichen ist. Die Notar- und alle weiteren Kosten sind seitens der Ev. Kirchengemeinde Ewersbach zu tragen.

b) Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2017

Auf den Antrag der SPD-Fraktion wurde verwiesen, welchen diese mit dem folgenden Wortlaut in die Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht hatte:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

- Gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde den Neubau der Kindertagesstätte Rittershausen schnellstmöglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen,
- 2. den Neubau auf den bisher geplanten Grundstücken zu errichten und
- 3. die Zuwendung im Sinne des beschlossenen Zuwendungsbescheides zur Verfügung zu stellen.

Vor Eintritt in die Debatte ergriff Vorsitzender Kreck das Wort. Er erläuterte zunächst, dass er nach § 56 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet sei, rechtzeitig eingehende Anträge auf die Tagesordnung zu nehmen. Eine Möglichkeit, unter formellen oder inhaltlichen Mängeln leidende Anträge nicht auf die Tagesordnung zu nehmen bestehe nicht. Dies gelte in gleicher Weise für den vorliegenden Antrag der SPD Fraktion, der schwere formelle Mängel aufweise und ein rechtswidriges Handeln verlange.

Vorsitzender Kreck führte aus, dass der erste Teil des Antrages formell nicht zu beanstanden sei, da er als politischer Appell zu verstehen sei; eine politische Bewertung des Inhaltes werde er selbst nicht vornehmen, da er das Amt des Vorsitzenden neutral und überparteilich ausführe.

Dann ging Vorsitzender Kreck auf den zweiten Teil des Antrages ein, in dem der Gemeindevorstand unzweideutig aufgefordert werde, die Kindertagesstätte in eigener Bauherrschaft neu zu errichten. Wie – entgegen der bislang einvernehmlichen Erörterungen in der Sache – nicht anders zu verstehen sei, könne es sich demzufolge nur um den Antrag auf Bau einer kommunalen Kindertagesstätte handeln. Dies entspreche zwar nicht der bisher einvernehmlichen Beschlusslage der Bezuschussung eines Baus durch die Kirchengemeinde, sei aber formell nicht zu beanstanden, höchstens inhaltlich. Der Antrag verlange jedoch ein rechtswidriges Handeln des Gemeindevorstandes, da die Bautätigkeit auf Grundstücken erfolgen solle, die nach der vorherigen Beschlussfassung über den Grundstückstausch nunmehr eben nicht mehr im Eigentum der Gemeinde Dietzhölztal stehen würden.

Vermutlich sei der Antrag in diesem Teil ganz anders gemeint gewesen, wie eine vorab publizierte Presseerklärung vermuten lasse, der Antragstext selbst lasse aber keine andere Interpretation zu als die Abkehr von allen bisherigen Planungen hin zur kommunalen Kindertagesstätte. Eine Abänderung des Antrages im Sinne der ursprünglichen Beschlussfassung des Baues eines kirchlichen Kindergartens sei aber nicht möglich, da § 14 Abs. 2 der für den Beratungsgang in der Gemeindevertretung gültigen Geschäftsordnung einen Änderungsantrag lediglich für geringfügige Änderungen zulasse. Jede Umformulierung hin zu einer kirchlichen Kindertagesstätte ändere den Antrag aber derart grundlegend ab, dass dies nicht mehr als Änderungsantrag gelten könne. Eine evtl. Abstimmung sei daher lediglich über den vorliegenden Antrag möglich und werde auch durchgeführt, sofern dieser nicht vorher zurückgezogen werde.

Teil 3 des Antrages sei ebenfalls rechtswidrig, da der Gemeindevorstand hiermit aufgefordert werde, einen Zuwendungsbescheid zu erlassen, obwohl derzeit noch keinerlei Baukostenermittlungen durchgeführt worden seien. Infolgedessen müsse ein solcher Zuwendungsbescheid quasi "blanko" ausgestellt oder auf die Höhe der im Haushalt 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltmittel beschränkt werden, wobei die dort zunächst zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend seien und die mit Verpflichtungsermächtigung zu Lasten kommender Haushalte eingestellten Mittel noch nicht verfügbar seien.

Wesentlich bedeutsamer in Bezug auf die Rechtswidrigkeit sei hingegen, dass die Gemeindevertretung nach § 50 HGO die alleinige Entscheidung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu treffen habe. Was im Sinne dieser Vorschrift eine wichtige Angelegenheit sei, werde durch die Rechtsprechung insbesondere hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen eines Beschlusses entschieden. Aufgrund der erheblichen finanziellen Auswirkungen der Baumaßnahme und der voraussichtlichen Höhe eines Zuwendungsbescheides weit über 1 Mio. EURO, handele es sich im vorliegenden Fall zweifellos um eine solche wichtige

Angelegenheit. Nichts anderes ergebe sich auch aus § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Dietzhölztal. Da der Antrag somit selbst die originäre Kernkompetenz der unterlaufe, widerspreche diesem Gemeindevertretung er Antragsteil Vorsitzender der Gemeindevertretung auf das Schärfste. Vorsitzender Kreck kündigte zudem an, bei einer solchen Beschlussfassung Rechtsmittel zu prüfen; er werde weiterhin den Bürgermeister auffordern, einer entsprechenden Beschlussfassung nach § 63 HGO zu widersprechen, da dieser Beschluss vom Gemeindevorstand rechtswidriges Handeln verlange.

Vorsitzender Kreck wies noch einmal deutlich darauf hin, dass jeder von der Gemeindevertretung beschlossene oder abgelehnte Antrag Rechtsfolgen auslöse, die einer juristischen und aufsichtsbehördlichen Prüfung stets standhalten müssten. Rechtswidrige Anträge werde er als Vorsitzender nicht zur Abstimmung kommen lassen oder einen solchen Beschluss stets anfechten. Da ihm eine dahingehende Überprüfung im Vorfeld durch die gesetzlichen Regelungen der HGO nicht eröffnet werde, bestehe nur die Möglichkeit, in öffentlicher Sitzung in aller Deutlichkeit auf bestehende Mängel und Rechtswidrigkeiten hinzuweisen und damit den Versuch zu unternehmen, eine Abstimmung über solche Anträge zu verhindern.

Im Anschluss an seine Ausführungen und vor einem Eintritt in die weiteren Beratungen erteilte Vorsitzender Kreck dem Bürgermeister das Wort, um einen Bericht zum aktuellen Sachstand des Verfahrens zu geben.

Bürgermeister Thomas teilte daraufhin mit, dass der Gemeindevorstand zwei Generalunternehmen angefragt habe, von denen in der Region bereits vergleichbare Kindertagesstätten errichtet worden seien. Von diesen beiden Fachunternehmen sei jedoch zwischenzeitlich auf Nachfrage hin angegeben worden, wegen der anderweitig schon bestehenden Auslastung keine Kalkulationen vorlegen zu können. Infolgedessen sei es auf diesem Wege nicht möglich, alternative Berechnungen zu den Entwürfen des mit den Vorplanungen beauftragten Architekturbüros Bierbach vorzulegen. Verwaltungsseitig habe man sich mit dem Vorstand der Ev. Kirchengemeinde Ewersbach, über die vergangen Monate hinweg, fortlaufend über weitere Details des Vorhabens ausgetauscht. Im Zuge dessen seien unter anderem der von der Gemeindevertretung am 19.12.2016 seinem Rahmen nach beschlossene Bewilligungsbescheid sowie eine mögliche Ergänzung des Betriebsvertrages inhaltlich abgestimmt worden. Der Bewilligungsbescheid und die vertraglichen Ergänzungen seien darüber hinaus momentan Gegenstand einer Überprüfung durch die Kirchenverwaltung in Darmstadt. Von dort sei zuletzt mitgeteilt worden, dass man ein weiteres Vertragswerk vorzubereiten beabsichtige. Dieses werde man im Verlaufe der nächsten Tage mit den Beteiligten gemeinsam besprechen. Festzustellen sei auch, dass der synodale Bauausschuss - mithin also das zuständige Gremium der EKHN - bislang noch keine Freigabe für eine Detailplanung und Kostenermittlung erteilt habe. Wie anhand dessen erkennbar werde, bestehe folglich noch ein konkreter Klärungsbedarf, insbesondere mit den verantwortlichen Stellen der kirchlichen Verwaltung in Darmstadt. Eine in zeitlicher Hinsicht mögliche Verzögerung sei demnach nicht durch die Gemeinde Dietzhölztal verursacht, sondern dem Erfordernis gemeinsamer Abstimmungen geschuldet. Der Gemeindevorstand werde der Vertretungskörperschaft erst dann konkrete Beschlussvorschläge unterbreiten, wenn von der kirchlichen Bauherrschaft ein schlüssiges Konzept mit dem Ziel der Umsetzung vorgelegt werden könne, welches zudem von der Kirchenverwaltung in Darmstadt mitgetragen werde und von dieser freigegeben sei. Gemeindeverwaltung und -vorstand arbeiteten weiter daran, dass man die noch ausstehenden Abstimmungen so gut und schnell wie möglich abschließen könne. Ein sichtbares Zeichen dafür, sei die zielführende Bearbeitung vorlaufend der Gemeindevertretung beschlossenen Grundstücksangelegenheit.

An die antragstellende SPD-Fraktion richtete Vorsitzender Kreck nachfolgend die Frage, ob eine Worterteilung oder eine Sitzungsunterbrechung gewünscht werde.

In Beantwortung dessen, bat Fraktionsvorsitzender C. Schüler (SPD) um Erteilung des Wortes.

Vorsitzender Kreck berief daraufhin den Ältestenrat ein. Die Sitzung der Gemeindevertretung wurde hierfür um 20.37 Uhr unterbrochen.

Nach der um 21.05 Uhr erfolgten Wiedereröffnung der Beratungen, erteilte Vorsitzender Kreck dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn C. Schüler, das Wort.

Unter Bezugnahme auf die von Herrn Bürgermeister Thomas und dem Vorsitzenden Kreck vorgenommenen Ausführungen, stellte Fraktionsvorsitzender C. Schüler sodann den Antrag auf eine erneute Sitzungsunterbrechung.

Im Anschluss an diese Unterbrechung, wurde die Sitzung der Gemeindevertretung durch den Vorsitzenden Kreck um 21.17 Uhr wieder eröffnet, woraufhin dieser dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn C. Schüler, das Wort erteilte.

Im Rahmen seines Redebeitrages, stellte Fraktionsvorsitzender C. Schüler fest, dass die als Tagesordnungspunkt 6 b aufgeführte Thematik "Kindertagesstätte Rittershausen" von allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern in der Sache weiterhin grundsätzlich einvernehmlich bewertet werde. Nachdem durch den Bürgermeister hierzu nun nochmals neuere Informationen bekannt gegeben worden seien, habe man sich innerhalb der SPD-Fraktion darauf verständigt, den Antrag in seiner vorliegenden Form zunächst zurück zu ziehen. Angekündigt wurde daneben eine inhaltliche Überarbeitung, woraufhin man eine solchermaßen geänderte Antragstellung dann erneut zum Zwecke der Beratung und Abstimmung einbringen wolle.

Abschließend stellte Vorsitzender Kreck formell fest, dass der durch die SPD-Fraktion eingebrachte Antrag damit zurückgezogen sei.

7. Verschiedenes

a) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Gemeindevertreter Kai-Uwe Pfeifer bat um Auskunft darüber, wie weit die für das gesamte Gemeindegebiet vorgesehene Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED fortgeschritten sei. Im "Hüttenweg" des OT Ewersbach seien derzeit noch die bislang verwendeten Natriumdampfleuchten (NAV) verbaut.

In Beantwortung dessen wurde verwaltungsseitig durch Herrn Bauabteilungsleiter Schneider angegeben, dass die Umrüstung nach wie vor stattfinde, wobei sich dies für den Bereich des "Hüttenweges" insoweit schwierig gestalte, als die dort vorhandenen Straßenlampen eine vorherige Anpassung erforderlich machen.

b) Beseitigung von Glasabfällen aus einer Grabenparzelle

Gemeindevertreter Mohaupt wies darauf hin, dass in einer zwischen den beiden Ortsteilen Ewersbach und Rittershausen befindlichen Grabenparzelle – nahe des Werferplatzes – eine erhebliche Anzahl von leeren Schnapsfläschchen aufzufinden seien und bat um eine Beseitigung dieses Abfalls.

Bürgermeister Thomas sagte eine den abfallrechtlichen Vorgaben entsprechende Entsorgung zu.

c) <u>Fahrbahnmarkierung im Einmündungsbereich "Hauptstraße" / "Jahnstraße"</u>
Gemeindevertreter J. Kovarik bedankte sich für die im Bereich der Einmündung "Jahnstraße" / "Hauptstraße" aufgebrachte Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote, die zu einer deutlichen Verbesserung der dortigen Verkehrssituation geführt habe.

d) Neugestaltung des Eingangsbereichs zum DGH Ewersbach

Eine lobende Erwähnung durch den Gemeindevertreter Kai-Uwe Pfeifer, fand die vormals angeregte und in den vergangenen Tagen nun durch einen Mitarbeiter des Gemeindebauhofs vorgenommene Neugestaltung des Eingangsbereiches zum DGH Ewersbach, mittels der dortigen Zimmerpflanzen.

e) Entsorgung von Grünabfällen im Bereich "Sinsberg", OT Mandeln

Gemeindevertreter Friess wies darauf hin, dass bei der durch den Natur- und Vogelschutzverein erfolgten Begehung zur Nistkastenpflege eine nicht unerhebliche Menge an Gartenabraum im Bereich des "Sinsberges" vorgefunden worden sei, aufgrund dessen ein ordnungsbehördliches Tätigwerden notwendig erscheine.

Bürgermeister Thomas bestätigte den vorgebrachten Sachverhalt, welcher bereits in der Bearbeitung durch die zuständigen Stellen sei.

f) <u>Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters</u>

Gemeindevertreter Aurand verwies auf einen Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2016, wonach der Gemeindevorstand mit der Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters für das Gemeindegebiet beauftragt worden sei und erfragte den diesbezüglichen Sachstand.

Bürgermeister Thomas gab zur Kenntnis, dass eine diesbezügliche Vorklärung mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) vorgenommen worden sei, die sich u. a. auf Erwägungen des Datenschutzes bezogen habe. Auf Basis der demnach bestehenden Möglichkeiten erfolge gegenwärtig die verwaltungsinterne Bearbeitung, so dass der Gemeindevertretung bis zur Sommerpause voraussichtlich eine erste Information hierzu unterbreitet werden könne.

g) Internetanbindung der gemeindeeigenen Bücherei

Vorsitzender Kreck legte dar, dass die Internetverbindung des für die Leiterin in der Gemeindebücherei zur Verfügung stehenden Computers äußerst instabil sei. Eine Verbesserung des Zustandes wurde angeregt.

Bürgermeister Thomas wies auf die Neueinrichtung von WLAN-Verbindungen in den Feuerwehrgerätehäusern hin, im Zuge dessen die Gemeindebücherei gleichfalls eine entsprechende prüfende Berücksichtigung finden könne.

Da auf eine entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden der Gemeindevertretung hin keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte dieser die Sitzung um 21.23 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender gez. Speck, Schriftführer